

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen „Bischofsried IV“ und „Bischofsried V“ auf dem Grundstück FINr. 6 Gemarkung Bayerdießen, Markt Dießen am, Landkreis Landsberg am Lech, für die öffentliche Wasserversorgung der Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West

Mit Bescheid vom 27.04.2017 hat der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West die wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen Bischofsried IV und V auf dem Grundstück FINr. 6 Gemarkung Bayerdießen, Markt Dießen am Ammersee, Landkreis Landsberg m Lech, für die öffentliche Wasserversorgung der Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West erhalten.

Der Bescheid liegt in der Zeit

vom 15.05.2017 bis 30.05.2017 (einschl.)

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105,

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Frist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt (Art. 69 S. 2 Bayer. Wassergesetz -BayWG-, Art. 74 Abs. 4 S. 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-)


Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 09.05.2017 165

Abgenommen: